

■
■ **EVANGELISCHE KIRCHE**
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■
Örtliche Prüfungsstelle

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 202x

**<Körperschaft Name>,
<Name Ort>**

Verteiler:
Geprüfte Stelle
Kirchenkreis
Kirchliches Verwaltungsamt
Kirchlicher Rechnungshof
Konsistorium (Referat 6.1)

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen für die Prüfung	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	3
I.	Zusammenfassende Darstellung	3
II.	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	5
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I.	Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.	Buchführung und weitere grundsätzliche Angelegenheiten	7
2.	Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	7
3.	Haushaltsrechnung	8
4.	Verwahr- und Vorschussrechnung	9
5.	Vermögen	10
6.	Bilanz	10
7.	Anhang	13
8.	Kassengeschäfte auf Ebene der Körperschaft	14
9.	Weitere Prüfgebiete	15
E.	Hinweise zur Entlastung	16

A. Rechtsgrundlagen für die Prüfung

1. Die Rechtsgrundlage für die Prüfung der Jahresrechnung der

Evangelischen Kirchengemeinde [Name],

[Ort]

im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ oder „Kirchengemeinde“ genannt

sind die §§ 80, 84 HKVG i. V. m § 2 Absatz 2, § 20 Absatz 1 Rechnungsprüfungsgesetz (RPG). Auf dieser Basis prüfen wir den Jahresabschluss sowie die ihr zugrunde liegende Buchführung und berichten über das Ergebnis unserer Prüfung.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Zusammenfassende Darstellung

2. Die durchgeführte Rechnungsprüfung hat zu folgenden zusammengefassten Ergebnissen geführt:

Prüfungsthema (Stichwort)	Beanstandung	Kurzbeschreibung/Stichwort bei Beanstandung
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

3. In der Kirchengemeinde haben sich im Berichtsjahr wichtige Veränderungen ergeben:

keine:

folgende:

a)

b)

c)

d)

4. <Die Kirchengemeinde ist als rechtlich selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts Teil des Pfarrsprengels Name des Pfarrsprengels>.

5. <Sie führt einen eigenen Haushalt.> <Sie führt einen gemeinsamen Haushalt mit folgenden Gemeinden <Namen>. Gegenstand unserer Prüfung ist der von diesen Körperschaften gemeinsam geführte Haushalt.>

6. <Grundsätzlich ist für jede Körperschaft ein eigenständiger Haushalt respektive Vermögensrechnung zu führen. Im Rahmen der Novellierung des HKVG mit der ab 1. Januar 2019 geltenden Fassung ist dieser Grundsatz in § 10 Abs. 7 S. 1 HKVG noch einmal ausdrücklich kirchengesetzlich fixiert worden. Übergangsregelungen ergeben sich aus S. 2 aaO.>

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan und der Jahresabschluss, bestehend aus Haushaltsrechnung, Verwahr- und Vorschussrechnung, dem Vermögensnachweis sowie der Bilanz mit Anhang.

<Gegebenenfalls sind Baukassen oder andere Sonderhaushalte mit anzugeben.>

8. Die notwendigen Unterlagen wurden bereitgestellt und eine angeforderte Erklärung zu den Mitwirkungsverpflichtungen (§ 7 Abs. 2 RPG) vorgelegt:

ja:

nein: (wenn nein, nachfolgend erläutern)

9. Ausgangspunkt der aktuellen Prüfung war folgender Vorjahresabschluss:

Jahr Vorjahresabschluss: 20 <x x>

Datum Entlastung durch
Gemeindekirchenrat _____
geprüft durch (Prüfungsstelle): _____
Datum Bericht Vorprüfung: _____

10. Weitere Prüfungen aus dem kirchlichen Umfeld:

Für den aktuell zu prüfenden Jahresabschluss sind – ungeachtet der noch ausstehenden Prüfung – bereits Entscheidungen über die Entlastung getroffen worden:

nein:

unbekannt:

ja: (wenn ja, Beschlussdatum)

Im innerkirchlichen Bereich haben weitere Prüfungen stattgefunden:

keine:

unbekannt:

folgende:

a)

b)

c)

11. Prüfungen durch außerkirchliche Stellen mit Bezug zum Prüfungszeitraum haben stattgefunden (ggf. mit Kurzdarstellung der Ergebnisse):

keine:

unbekannt:

trifft zu: a) Finanzamt:

trifft zu: b) Sozialversicherung:

trifft zu: c) Sonstige (z. B. Gewerbeaufsicht):

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere grundsätzliche Angelegenheiten

12. Zuständiges Kirchliches Verwaltungsamt

Bezeichnung des KVA: <KVA Name>

13. Besondere Verhältnisse bei der geprüften Kirchengemeinde in Bezug auf die Buchführung:

nein:

ja: (wenn ja, nachfolgend erläutern)

14. Es bestehen allgemeine und grundsätzliche Mängel in der Buchführung, dem Belegwesen und ggf. in den weiteren geprüften Unterlagen:

nein:

ja: (wenn ja, nachfolgend bezeichnen)

a)

b)

c)

d)

2. Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

15. Zum Haushaltsplan ergeben sich folgende Eckdaten:

Haushaltsjahr: 20 <x x>

Beschlussdatum Gemeindegemeinderat:

Nachtragshaushaltsplan aufgestellt: ja nein

Haushaltsplanvolumen in €
(ggf. lt. Nachtragshaushalt):

Name Wirtschaftler kraft
Amtes:

Anzahl der Mitarbeitenden
lt. Stellenplan (VBE):

Sonstiges:

3. Haushaltsrechnung

16. Die Haushaltsrechnung der Kirchengemeinde schließt mit einem <Soll-Überschuss/Soll-Fehlbetrag> (rechnungsmäßiges Ergebnis) von <exakter Betrag> € ab. Es ergibt sich folgende zusammenfassende Zahlendarstellung:

[Beispielhafte Zahlendarstellung]

<u>(ohne GRP 298,299,898,899)</u>	<u>Haushaltsplan</u>	<u>berichtigter Ansatz</u>	<u>Soll</u>	<u>Mehr/ Weniger</u>	<u>Ist</u>
	€	€	€	€	€
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	0,00	0,00	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>
Ergebnis (gesamt)		rechnungsmäßig	0,00	kassenmäßig	0,00
<u>davon</u>					
Ergebnis ohne SAS			0,00		0,00
Überschüsse SAS			0,00		0,00
Fehlbeträge SAS			0,00		0,00

17. Anmerkungen/Erläuterungen zur Haushaltsrechnung:

entfällt:

ja: (wenn ja, nachfolgend darstellen)

18. Beanstandungen zur Haushaltsrechnung:

keine:

ja: (wenn ja, nachfolgend darstellen)

4. Verwahr- und Vorschussrechnung

19. Aus der Buchführung ergibt sich zusammengefasst folgendes Bild:

[Beispielhafte Zahlendarstellung]

Vorschüsse und Verwahrungen

<u>Buchungsstelle</u>	<u>Anfangsbestand</u>	<u>Ist-Einnahmen</u>	<u>Ist-Ausgaben</u>	<u>Endbestand</u>
	€	€	€	€
Vorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe (saldiert)	0,00			0,00
Summe (absolut)	0,00			0,00

ohne automatische Ausgleichsbuchungen (Bst. 3900/9900)

20. Anmerkungen/Erläuterungen zu den Vorschüssen und Verwahrungen:

entfällt:

ja: (wenn ja, nachfolgend darstellen)

21. Beanstandungen zu den Vorschüssen und Verwahrungen:

keine:

ja: (wenn ja, nachfolgend darstellen)

5. Vermögen

22. Der Vermögensbestand stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

[Beispielhafte Zahlendarstellung]

Vermögen (SB91)					
Bereich	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Saldo
	€	€	€	€	€
Aktiv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abweichung	0,00			0,00	0,00
<small>ohne automatische Ausgleichsbuchungen (Bst. 3900/9900)</small>					

Aktiv- und Passivvermögen sind ausgeglichen: ja nein

23. Inhaltliche Ausführungen zu einzelnen Buchungsstellen erfolgen im nachfolgenden Abschnitt bei der Bilanzdarstellung.

6. Bilanz

24. Für das Haushaltsjahr 201x wurde für die Kirchengemeinde <erstmal> eine Bilanz erstellt.

25. Nachfolgend eine komprimierte Bilanz zum Jahresabschluss.

[Beispielhafte Zahlendarstellung]

Aktiv	Bezeichnung	2018	2017	Veränderung
		€	€	€
A	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
III	Realisierbares Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00
V	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B	Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
I	Vorräte	0,00	0,00	0,00
II	Forderungen	0,00	0,00	0,00
III	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
C	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
<hr/>				
Passiv	Bezeichnung	2018	2017	Veränderung
		€	€	€
A	Reinvermögen	0,00	0,00	0,00
I	Vermögensgrundbestand	0,00	0,00	0,00
II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	0,00	0,00	0,00
III	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
IV	Bilanzergebnis	0,00	0,00	0,00
B	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00	0,00	0,00
III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00	0,00	0,00
IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	0,00	0,00
C	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
I	Versorgungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
II	Clearingrückstellungen	0,00	0,00	0,00
III	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
D	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
E	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00

26. Eine ausführliche Bilanz kann der Anlage <Anlage-Nr.> entnommen werden.

27. Die Bilanz entspricht dem Schema gemäß HKVG.

Die Entwicklung der Bilanz erfolgte nach unseren Feststellungen entsprechend der Programmlogik aus der Jahresrechnung, der Verwehr- und Vorschussrechnung sowie der Vermögensrechnung. Die Bilanz ist um einen Anhang ergänzt (Siehe Tz. <Tz.-Nr.>).

28. Allgemeine Grundätze für Erfassung und Bewertung haben wir in Anlage <Anlage-Nr.> dargestellt.

a) Erfassung und Bewertung erstmalige Eröffnungsbilanz

29. Für die erstmalige Inventur waren auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz sämtliche Vermögensgegenstände zu erfassen und zu bewerten. Hierfür galten besondere Regelungen, welche im Abschnitt IV der Bewertungsverordnung festgelegt sind.

Sowohl für die Erfassung als auch für die Bewertung ist von Erleichterungsmöglichkeiten und Pauschalbewertungen nach den Regeln der §§ 23 ff. Bewertungsverordnung Gebrauch gemacht worden.

30. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir stichprobenartig die Erfassungslisten eingesehen und uns das Verfahren der Inventur erläutern lassen.

31. [Ggf. Darstellung von wesentlichen Abweichungen vom Inventurverfahren. Bspw. Erfassungslisten nicht verwendet, nicht unterzeichnet, Ergebnisse aus den Erfassungslisten nicht in AnBu übernommen, ...]

32. [Wenn aktuell noch erforderlich] Der Gemeindegemeinderat hat das Inventar am tt. MMMM JJJJ und die erstmalige Eröffnungsbilanz per 1. Januar 201x am tt. MMMM JJJJ beschlossen (§§ 5 Satz 2, 34 Absatz 3 Bewertungsverordnung).

b) Darstellung und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen

33. Die unter **Umlaufvermögen** ausgewiesene Forderung gegenüber Poolvermögen spiegelt den Anteil der Kirchengemeinde am Poolvermögen des KVA wider und dient der Finanzdeckung von Rücklagen und Rückstellungen. Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind der Anteil der Kirchengemeinde am Gesamtkassenbestand der Gemeinschaftskasse.

34. Kirchengesetzliche **Pflichtrücklagen** nach § 72 HKVG:

Bezeichnung Rücklage	erforderlich	vorhanden		ausreichende Höhe			
Betriebsmittelrücklage	<input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	unklar <input type="checkbox"/>	
Substanzerhaltungsrücklage	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	unklar <input type="checkbox"/>	
Ausgleichsrücklage	<input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	unklar <input type="checkbox"/>	
Tilgungsrücklage	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	unklar <input type="checkbox"/>	
Bürgschaftssicherungsrücklage	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	unklar <input type="checkbox"/>	

-
35. <Ein Nachweis über die Einhaltung der Mindest- und Höchstbestände der Pflichtrücklagen wurde uns nicht vorgelegt. Die Kirchengemeinde bzw. das KVA sollte zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen des § 72 HKVG zu den Pflichtrücklagen ein geeignetes Berechnungs- und Nachweisschema entwerfen und den jeweiligen Jahresabschlüssen zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen beifügen.>
36. Der Substanzerhaltungsrücklage sind mit dem Jahr der erstmaligen Eröffnungsbilanz jährlich Mittel in Höhe der Abschreibungen zuzuführen (§ 72 HKVG Abs. 6 HKVG). Eine Lücke aus nicht erwirtschaftetem Ressourcenverbrauch besteht nicht.
37. Weitere Pflichtrücklagen nach § 1 HKVG-AVO für Friedhöfe und/oder Kindertagesstätten sind zu bilden/waren nicht zu bilden.
38. Weitere Anmerkungen und Erläuterungen zur Bilanz:
entfällt:
ja: (wenn ja, nachfolgend darstellen)

39. Beanstandungen zur Bilanz:
keine:
ja: (wenn ja, nachfolgend darstellen)

7. Anhang

40. Die Bilanz ist um einen Anhang zu erweitern (§ 55 Absatz 1 Satz 1 HKVG). Wir haben im Rahmen der Prüfung die Vollständig- und Richtigkeit der Mindestangaben (§§ 58, 59 HKVG) beurteilt. Darüber hinausgehende Angaben im Anhang haben wir einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.
41. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind nach unserer stichprobenartigen Prüfung vollständig, richtig und plausibel, soweit nicht zuvor oder in den folgenden Ausführungen etwas anderes dargestellt ist.

42. Anmerkungen und Erläuterungen zum Anhang:

entfällt:

ja: (wenn ja, nachfolgend darstellen)

43. Beanstandungen zum Anhang:

keine:

ja: (wenn ja, nachfolgend darstellen)

8. Kassengeschäfte auf Ebene der Körperschaft

a) Angaben über Zahlstelle der Kirchengemeinde:

44. Angaben zur Prüfung der Zahlstelle der Kirchengemeinde:

Letzte vorangegangene
Zahlstellenprüfung: nicht bekannt

Datum:

durchgeführt von:

Aktuelle Zahlenstellenprü-
fung hat stattgefunden:

nein ja

Wenn ja,
Niederschrift wurde gefertigt
und als Anlage beigefügt:

nein ja , Niederschrift siehe Anlage-Nr. __

Zusammenfassung der wich-
tigsten Feststellungen zur
Zahlstelle:

b) Angaben über Handvorschüsse (bzw. Dauervorschüsse) der Kirchengemeinde:

Handvorschüsse wurden
vergeben: nein ja

Wenn ja,
Abrechnung innerhalb des
Haushaltsjahres erfolgt: nein ja

Zusammenfassung der wich-
tigsten Feststellungen zur
Abrechnung der Handvor-
schüsse:

45. <Gegebenenfalls Ausführungen zu Konten und Depots der Kirchengemeinde>

9. Weitere Prüfgebiete

46. Zur Jahresabschlussprüfung und ggf. weiteren Prüfungsthemen ergeben sich <kei-
ne/folgende> Anmerkungen.

[Hier sollten weitere prüferische Aktivitäten und Feststellungen dargestellt werden. Die
Aktivitäten bzw. Feststellungen sind dann mit Überschriften 4. Grades zu gliedern.]

E. Hinweise zur Entlastung

47. Ergebnis der Prüfung:.....[weitgehend individuelle Formulierung zur gesamten Prüfung]
48. Die Rechnungsprüfung bestätigt, dass <keine> wesentlichen Beanstandungen vorliegen [bzw. die Beanstandungen ausgeräumt sind].
49. [Variante 1, wenn keine wesentlichen Beanstandungen vorhanden sind:]
Das Prüfungsverfahren ist vom GKR durch Entlastungserteilung abzuschließen (§ 85 Abs. 2 S. 1 HKVG).
50. [Variante 2, wenn wesentliche Beanstandungen vorliegen:]
Angesichts der dargestellten Prüfungsergebnisse empfehlen wir dem GKR, die Entlastung zu verweigern.

Berlin, <TT. Monat 201x>

(Name der örtlichen Prüfungsstelle)

<Name>

<Name>

Allgemeine Bewertungsgrundsätze Rechtsstand (01.01.2019)

Es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 69 HKVG.

Vermögensgegenstände sind einzeln und vorsichtig zu bewerten. Dabei sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen.

Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zahlungszeitpunkt zu berücksichtigen.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz müssen mit den Werten der Schlussbilanz übereinstimmen und die Ansatz und Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten (§ 70 Absatz 1 HKVG).

Bei Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen linear zu mindern, wobei im Jahr der Anschaffung der volle Abschreibungsbetrag angesetzt werden darf (§ 77 Absatz 1 und 2 HKVG). Die Nutzungsdauern sind in der Anlage zur Bewertungsverordnung geregelt.

Grundstücke des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens (§ 8 Absatz 2 Bewertungsverordnung) sowie Kultur- und Kunstgüter (§ 11 Absatz 1 Bewertungsverordnung) sind mit einem Euro zu bewerten.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in der jeweiligen valutierenden Höhe anzusetzen.

Rückstellungen sind grundsätzlich für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe zu bilden.

Vereinfachungsregelungen bei der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich sind für die Ersterfassung und Bewertung zur erstmaligen Eröffnungsbilanz für alle Gegenstände des Anlagevermögens die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Da deren Ermittlung in der Regel nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist, sind für die Ersterfassung und Bewertung zahlreiche Erleichterungsmöglichkeiten geschaffen worden.

Grundstücke des realisierbaren Sachanlagevermögens sind entsprechend ihrer im Kataster ausgewiesenen Nutzungsart mit pauschalen Werten nach § 23 Absatz 2 Bewertungsverordnung anzusetzen. Bei Bauland sind die Werte zum 31. Dezember 2013 zugrunde gelegt.

Gebäude und Aufwuchs bei Grundstücken sowie atypische Anlagen sind nach einem Pauschalwertverfahren nach § 36 Absatz 1 Bewertungsverordnung angesetzt.

Glocken, Orgeln und ihre betriebstechnischen Anlagen sind mit einem Euro zu bewerten (§ 28 Bewertungsverordnung).

Mobiles Sachanlagevermögen ist nach einem Pauschalwertverfahren nach § 36 Absatz 2 und 4 Bewertungsverordnung angesetzt.

Für die Erfassung und Bewertung waren Listen und Vorlagen in festgelegter und einheitlicher Form zu verwenden (§ 36 Absatz 4 Bewertungsverordnung).
